

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch
und weiterer Abgeordneter

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Top 30) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1668/A der Abgeordneten Rebecca Kirchbaumer, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (Betriebliches Testungs-Gesetz – BTG) geändert wird in der 113. Sitzung des Nationalrates, XXVII GP., am 17. Juni 2021

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**Der dem eingangs bezeichneten Ausschussbericht angeschlossene
Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:**

Z 1 lautet wie folgt:

1. § 2 Abs 1 zweiter Satz wird die Wortfolge „30. Juni 2021“ durch die Wortfolge „31. Dezember 2022“ ersetzt.

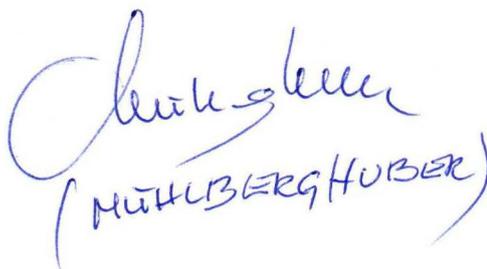
Begründung:

Es soll verhindert werden, dass die Betrieblichen Testungen ab dem 1. Oktober 2021 für Unternehmer, Arbeitnehmer oder Kunden entgeltlich gemacht werden.


(W. W. W.)


(BELAKOWITSCH)


(RIEGER)


(MÜLLBERG-HUBER)


(KANISCHKE)

